



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.

Zur Vorlage beim Finanzamt

Gilt als Zuwendungsbestätigung für Mitgliedsbeiträge und Spenden bis 200,00 Euro in Verbindung mit einem Zahlungsbeleg oder bei Lastschrifteinzug oder Online-Banking mit einem Kontoauszug

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts München Abt. Körperschaften StNr. 143/211/91461 K43 vom 14.06.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 bis 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) verwendet wird.

**Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.**

**Geschäftsstelle
Kleverkamp 24
30900 Wedemark**

**089/4161740-0
www.bmab.de**